

Kommunale Seniorenarbeit neu gestalten

Alternde Gesellschaften müssen und werden sich verändern

REINHARD POHLMANN

ist Diplom-Sozialwissenschaftler,
Vorstandsmitglied Bundesarbeits-
gemeinschaft Seniorenbüros,
Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für
Soziale Gerontologie TU Dortmund
und Bereichsleiter für Senioren der
Stadt Dortmund a. D.

rp-dortmund@dokom.net

Sobald die aktuelle Pandemie ihren Schrecken verliert, werden Diskussionen zur Gestaltung des Klimawandels und zur Digitalisierung als »Megathemen« die politische Agenda in Deutschland bestimmen. Der demografische Wandel als eine mindestens ebenso bedeutsame Herausforderung sollte jedoch nicht geringer bewertet werden, denn Deutschland ist ohne Zweifel eine alternde Gesellschaft.

»Gesellschaften werden sich verändern müssen, wenn sie altern« – so lautete bereits vor 15 Jahren der Titel einer Studie im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Mai et al 2007). Längst zeigen sich bereits deutliche Auswirkungen der veränderten Bevölkerungsstruktur – vom Arbeitsmarkt über die Rentenpolitik, das Gesundheitswesen bis hin zur Pflegeversorgung. Der demografische Wandel und dessen Folgen werden die deutsche Gesellschaft in allen Lebensbereichen in einer Weise fordern, wie wir es historisch noch nicht erlebt haben. Grundlegend dafür ist trotz jüngster Zuwanderung eine alternde und schrumpfende Gesellschaft. Eine über Jahrzehnte rückläufige Geburtenrate einerseits und eine kontinuierlich zunehmende Lebenserwartung andererseits sind dafür entscheidend.

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass Deutschland in Europa inzwischen zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an Senioren in der Gesamtbevölkerung gehört.¹ Dieser Alterungsprozess wird sich in den nächsten Jahrzehnten in Deutschland deutlich verschärfen, da die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1969 das Rentenalter erreichen und damit die Zahl älterer Menschen weiter zunehmen wird. Deutschland ist zudem der Staat, in dem bis 2050 die absolute Zahl der Personen, die 80 Jahre oder älter sind, so stark zunimmt wie in keinem anderen EU-Mitgliedstaat.²

Wandel des traditionellen Familienmodells: Folgen für die informelle Pflege

Zudem haben sich traditionelle Formen des Familienlebens durch die Vielfalt des Zusammenlebens verändert: mehr Kleinfamilien, mehr Alleinerziehende, mehr »Patchwork-Familien, mehr Paare ohne Kinder. Das frühere »Familienmodell« besonders durch die höhere Frauenerwerbstätigkeit stößt an Grenzen. Hinzu kommen deutlich verbesserte staatliche Leistungen (Eltern- und Kindergeld sowie der Ausbau der Infrastruktur in Form von Kitas und Ganztagschulen), wodurch die Erwerbstätigkeit der Familien weiter gestärkt, aber gleichzeitig die gemeinsame Zeit für und mit der Familie zurückgeht. Diese Entwicklungen wirken sich zunehmend problematisch auf die mögliche Unterstützung und Pflege der »alten Eltern« aus. Mit Blick auf die Zunahme älterer Menschen, die lange leben und mit zunehmendem Alter eine Hilfe oder Pflege benötigen, kommt die traditionelle Sorge- und Pflegeverpflichtung gegenüber den alten (Schwieger-) Eltern faktisch an ihre Grenzen, weil sich Fürsorge- und Erwerbsarbeit häufig nicht vereinbaren lassen. Der Bedarf an formeller Pflege wird dadurch ansteigen.

Seniorenpolitik im Abseits

Getrieben von diesen Entwicklungen, ist Politik gefordert, mutige und zukunftsweisende Reformen in den sozialen Sicherungssystemen voranzubringen. Im Bereich der Renten- und Pflegeversicherung hat der Bundesgesetzgeber mit sozialpolitischen Instrumenten erste notwendige Reformen umgesetzt. Die Einführung der Pflegeversicherung 1995 und deren Verbesserungen oder rentenpolitische Anpassungen etwa durch die Verlängerung des Renteneintrittsalters sind politische Antworten auf die Folgen einer alternden Gesellschaft.

Wenig politische Beachtung finden dagegen Konzepte für eine grundlegende Neuausrichtung der kommunalen Seniorenpolitik.

Wenn aktuell ein Viertel der Bevölkerung 60 Jahre und älter ist und mit einer noch nicht gekannten hohen Lebenserwartung unsere Gesellschaft verändert, sind Politik und Zivilgesellschaft gleichermaßen gefordert, die vorhandenen Strukturen des Für- und Miteinanders anzupassen und weiterzuentwickeln.

»Der demografische Wandel und dessen Folgen werden die deutsche Gesellschaft in allen Lebensbereichen in einer Weise fordern, wie wir es historisch noch nicht erlebt haben.«

Es geht darum, den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller Generationen in Zukunft zu sichern und Strukturen zu schaffen, damit die Menschen unseren Städten und Landkreisen im Alter so lange wie möglich selbstbestimmt und selbstständig leben können. Dazu kann die Seniorenarbeit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge einen wichtigen Beitrag leisten. Im Kern geht es darum,

- die bisherigen Möglichkeiten der gesellschaftlichen aktiven Teilhabe im Alter auf den Prüfstand zu stellen und mit innovativen Angeboten zu erweitern
- niedrigschwellige Beratung und Unterstützung ggf. in Ergänzung zur Pflegeversorgung als Regelleistung aufzubauen und vorzuhalten
- kleinräumige Netzwerke zur Unterstützung für ältere Menschen und für ihre Angehörigen in Ergänzung zur

Pflegeversorgung aufzubauen oder zu verbessern

- Politik für das Alter als Querschnittsaufgabe zu begreifen.

Seniorenarbeit ist kommunale Daseinsvorsorge

Aktuell bietet ein grober Blick auf die aktuelle Seniorenarbeit in den deutschen Kommunen ein sehr unterschiedliches Bild. Es reicht von gut entwickelten Angebots- und Netzwerkstrukturen für die Teilhabe und Versorgungssicherung mit Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen zumeist in den Städten bis hin zu »weißen Flecken« vor allem in ländlichen Räumen, in deren Gemeinden keine oder wenig seniorenspezifische Angebote vorhanden sind.

Grundlegend für diese ungleichen Strukturen ist der Wortlaut des § 71 SGB XII (Altenhilfe). Diese Vorschrift enthält nahezu unverändert zum vorherigen § 75 BSHG sehr allgemein formulierte Maßnahmen, die seit 2005 nicht angepasst wurden: »Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwie-

rigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.« Diese Formulierungen suggerieren ein homogenes und antiquiertes Altersbild von nachlassender Leistungsfähigkeit älterer Menschen. Die Vorschrift gehört auf den Prüfstand, weil sie der Heterogenität der Lebenslagen und Lebensentwürfe alter Menschen von heute nicht mehr entspricht.

Seniorenpolitik für ein »gutes Leben im Alter« darf sich nicht in der Sorge um die nötige pflegerische Versorgung erschöpfen, sondern muss auch die Voraussetzungen für die Teilhabe und aktive Mitwirkung der älteren Menschen in der Zivilgesellschaft im Blick haben. Um die Voraussetzungen für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter zu schaffen ist es nötig, die Aufmerksamkeit außer auf die sozialpo-

litischen Herausforderungen auch auf andere kommunale Fachplanungen zu lenken. Dazu gehören neben der »kommunalen Seniorenarbeit« und »Pflege« insbesondere die Handlungsfelder »Wohnen im Alter«, »Nahversorgung«, »Mobilität« und »Begegnung«.

Grundsätzlich ist der empfehlende Charakter dieser »Sollvorschrift« zu überdenken, da sie den Kommunen einen Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung der Angebote und Strukturen bietet. Dies führt dazu, dass kommunale Haushaltspläne die Angebote der Altenhilfe häufig als freiwillige Leistungen ausweisen und je nach politischem Willen und/oder nach »Kassenlage« organisiert werden. Ungleichwertige Lebensverhältnisse älterer Menschen sind eine entsprechende Folge. Ein grundsätzlicher Diskurs zur Reform dieser Vorschrift ist daher dringend geboten, um Mindestanforderungen der kommunalen Altenhilfe in allen Kommunen verbindlich zu erreichen.

Diese Forderung ist in der seniorenpolitischen Diskussion keineswegs neu. Bereits 1990 hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge eine Neuregelung für ein funktionsfähiges System der kommunalen Altenhilfe vorgeschlagen. Zudem hat 2004 das BMFSFJ eine Studie in ausgewählten Kommunen durchgeführt, um Erkenntnisse für bedarfsgerechte Altenhilfestrukturen zu gewinnen. Obwohl mit den durchgeführten Maßnahmen gezeigt werden konnte, dass signifikante Verbesserungen der Lebenslage für die älteren Menschen möglich sind und wissenschaftliche Expertisen sowie gute Beispiele aus Kommunen die Sinnhaftigkeit einer gesetzlichen Reform belegen, ist der Wortlaut des § 71 SGB XI bislang unverändert.

»Versäulung« der Systeme: Pflege und Altenhilfe integriert denken

Stattdessen hat der Bundesgesetzgeber in den Reformgesetzen der Pflegeversicherung (PSG III, 2016) Ansätze für eine stärkere Einbindung der Kommunen im Rahmen der Beratungsarbeit in Pflegestützpunkten berücksichtigt. In 60 Modellkommunen »Pflege« wird den Kommunen »federführend« angeboten, die Beratungstätigkeiten der Pflegekassen nach § 7c SGB XI mit denen der Kommunen nach § 71 SGB XII zu verzahlen, soweit sie im Zusammenhang mit Pflege und Pflegevermeidung bestehen.

Zudem soll damit die Steuerungs- und Planungskompetenz der Kommunen für die regionale Pflegestruktur gestärkt und die kommunale Ebene insgesamt stärker in die Pflegepolitik eingebunden werden (Pflegerreport 2019). Jüngste Einschätzungen zur Umsetzung dieses Konzeptes deuten jedoch darauf hin, dass die mögliche Zusammenarbeit von Kommunen und Pflegekassen in gemeinsamer Trägerschaft von Pflegestützpunkten aber

Neue Netzwerke für das Alter entwickeln

Die Wohnquartiere in den Städten und in den Gemeinden sind dabei die konkrete Handlungsebene für eine altersgerechte Gestaltung der Wohn- und Lebensbedingungen, denn die Menschen möchten im Alter möglichst bis zum Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Dies gilt vor allem für das Leben in hohem

Fußwegen und Straßenübergängen, von einer funktionierenden Nahversorgung und Mobilität sowie von einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis von Alt und Jung profitieren letztendlich alle Generationen im Wohnquartier.

Es gibt immer einen Weg: Förderprogramme für »demografiefeste« Kommunen

Um diese Strukturentwicklung bundesweit als Pflichtaufgabe der Kommunen erreichen zu können, sind entsprechende Gesetzesinitiativen (Reform des § 71 SGB XII oder ein neues Leitgesetz für Altenhilfestrukturen nach den Vorschlägen des 7. Altenberichtes) notwendig. Freilich kein leichter Weg, denn in unserem föderalistischen System mit begrenzten Eigenständigkeiten der jeweiligen politischen Ebenen sind bundesgesetzliche Vorhaben mit Wirkung auf die Bundesländer und Kommunen ausgesprochen schwierig durchsetzbar. Die aktuellen Erfahrungen in der Pandemie haben (leidvoll) gezeigt, zu welchen Problemen ein »Wettbewerbsföderalismus« führt.

Ein vorläufiger »Ausweg« zur spürbaren Verbesserung der kommunalen Seniorenarbeit könnten dagegen gezielte Förderprogramme des Bundes zugunsten der Kommunen sein. Mit dieser Strategie hat der Bundesgesetzgeber in den letzten Jahren erstaunlicherweise in Politikfeldern direkt auf die Selbstverwaltungskompetenz der Kommunen Einfluss genommen. Dazu zählen unter anderem der »Digital-Pakt Schule« (5 Milliarden Euro), das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (kurz: »Gute-Kita-Gesetz«) sowie die Fachkräfte Offensive für Erzieherinnen und Erzieher« (300 Millionen Euro), die die vier bestehenden Bundesprogramme »Frühe Chancen« (1,1 Milliarden Euro) ergänzt.⁴ In einem wissenschaftlichen Beitrag zur »schleichenden Kommunalisierung des deutschen Föderalismus« kommt Scheller (2019) mit Blick auf diese Programme zu der Einschätzung, dass sich »unter Nutzung des Zuwendungsrechts und unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung direkte Beziehungen zu den Kommunen bzw. verschiedenen Trägern der öffentlichen Daseinsvorsorge ergeben, die in den Städten und Gemeinden wichtige Funktionen erfüllen«. Dies können

»Seniorenpolitik für ein »gutes Leben im Alter« darf sich nicht in der Sorge um die nötige pflegerische Versorgung erschöpfen, sondern muss auch die Voraussetzungen für die Teilhabe und aktive Mitwirkung der älteren Menschen in der Zivilgesellschaft im Blick haben.«

ebenso zu scheitern droht, wie bereits in der vorherigen Phase zwischen 2007 bis 2014 nach § 7a und § 92c SGB XI, in der eine kommunale Mitarbeit in den Pflegestützpunkten möglich war. (Klie 2021)³

Prinzipiell können diese Erkenntnisse nicht verwundern, denn abgesehen von den komplizierten und für die Kommunen finanziell unattraktiven Förderung bleibt es bei der »Versäulung« der Systeme »Pflege« und »Altenhilfe«. Jeder Versuch, im System der Pflegeversicherung die Zuständigkeitsrolle und die Kompetenz der Kommunen für die Altenhilfe zu stärken, muss scheitern, da sie der Logik des SGB XI widerspricht. Diese Feststellung gilt schon allein für ein einheitliches Verständnis zum Pflegebedürftigkeitsbegriff. Da die Verantwortung für die Pflegeinfrastruktur und die Leistungsgewährung mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung systemisch den Pflegekassen übertragen wurde, kann eine Neuausrichtung der kommunalen Altenhilfe nur durch eine Reform des § 71 SGB XI oder durch ein eigenständiges Altenhilfestrukturengesetz gelingen. Damit könnte in Ergänzung zur (perspektivisch unzureichenden) Pflegeversicherung ein wichtiger Baustein für die aktive Teilhabe und Hilfen von älteren und für ältere Menschen aufgebaut werden. Der 7. Altenbericht sowie Expertisen der Fachorganisationen (Freie Wohlfahrts-pflege, Deutscher Verein, BAGSO, BaS, etc.) bestärken diese Forderung.

Alter, wenn der Wirkungskreis im Alltag zumeist auf den engsten Wohn- und Lebensraum beschränkt ist. Pflegeleistungen sind dabei zumeist nicht oder nur zum Teil erforderlich. Es geht vielmehr um Verrichtungen des alltäglichen Bedarfs, (Einkaufen, Arztbesuche, Bankgeschäfte, Besuchs- und Begleitdienste, etc.), wenn ältere Menschen aufgrund ihrer prekären Lebenslage entsprechende Hilfen benötigen. In zahlreichen Kommunen sind entsprechende Unterstützungsstrukturen mehr oder weniger entstanden. Seniorenbüros, Nachbarschaftsprojekte oder ähnliche Anlauf- und Beratungsstellen

- kümmern sich um die Koordinierung von Hilfen,
- initiieren bürgerschaftliches Engagement und Begegnung,
- entwickeln und stützen wohnortnahe Netzwerkstrukturen in der Seniorenarbeit
- organisieren und koordinieren Hilfen im Einzelfall.

Zudem wird insbesondere in Großstädten erkannt, dass kommunale Seniorenarbeit nur dann zukunftsweisend ist, wenn sie ressortübergreifend als Demografiepolitik ausgerichtet wird. Durch eine systematische Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche gilt es, Wohnquartiere seniorenfreundlich zu gestalten. Von barrierefreiem, bezahlbarem Wohnraum, sicheren

sowohl Pflichtaufgaben – wie im Fall der Kinderbetreuung – als auch freiwillige Aufgaben der Kommunen – wie beispielsweise der Klimaschutz – sein. Da der Bund diese Strategie auch mit dem Narrativ gleichwertiger Lebensverhältnisse erfolgreich umgesetzt hat, könnten direkte Förderprogramme in ähnlicher Form zugunsten einer bundesweiten Verbesserung der kommunalen Seniorenarbeit insbesondere in ländlichen Räumen beitragen, ohne damit die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Bundesländer zu neutralisieren.

Fazit

Die Zukunft einer alternden Gesellschaft hat längst begonnen. Der demografische Wandel ist bereits im Gange und wird in den kommenden zehn Jahren deutlich an Fahrt aufnehmen. Die Politik wird dazu in allen Lebensbereichen mit entsprechenden Konzepten und Strategien notwendige Anpassungen vorantreiben müssen. Dies gilt auch für die künftigen Rahmenbedingungen des Gemeinwohls und für stabile Generationenbeziehungen in einer Gesellschaft mit weniger jungen und mehr alten Menschen mit hoher Lebenserwartung. Dazu gehören nicht mehr zeitgemäße Strukturen und nicht mehr passgenaue Systeme der kommunalen Seniorenarbeit auf den Prüfstand. Dies gilt auch für Wohlfahrtsverbände und Kirchen, mit mehr Nachdruck neue Wege in der Engagementförderung zu gehen. Neue und zusätzliche Modelle des gesellschaftlichen Für- und Miteinanders müssen mutig erprobt und mit Erfolg bedarfsgerecht implementiert werden. Gemeint ist zum einen die systematische Einbindung älterer Menschen in das Gemeinwesen zur Erhaltung der Gemeinschaftsfähigkeit, indem ihre Teilhabechancen ermöglicht werden. Wir brauchen dazu neue Formate (flexible Projekte) des bürgerschaftlichen Engagements, welche die vielseitigen Fähigkeiten und Erfahrungen älterer Menschen berücksichtigen. Dazu gehört auch eine und stabile und soziale Infrastruktur für die auf Pflege angewiesenen Menschen und deren Angehörige. Die gesetzliche Pflegeversicherung allein reicht dafür nicht aus. Es gilt, in Ergänzung zur (Teilkasko)-pflegeversicherung soziale Nachbarschaftsstrukturen in den Wohnquartieren im Sinne eines vernetzten »Wohlfahrtsmixes« zu stärken. Dies

kann bestenfalls mit wohnortnahen Koordinationsstellen ermöglicht werden, die auf die Engagementbereitschaft abzielen und wohnortnahe Netzwerkstrukturen für das Alter organisieren. »Engagement wächst nicht auf Bäumen« und eine gute Zusammenarbeit von Diensten ist kein »Selbstläufer«. Gelegentlich hilft ein Blick auf innovative Projekte unserer europäischen Nachbarn. Mit dem erfolgreichen Projekt »Buurzorg« zeigen die Niederlande einen erfolgreichen Weg, auf kommunaler Ebene bürgernah Pflege und Teilhabe zu verzahnen (Mayerhofer 2021). Durch die Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge für ein gutes Leben im Alter kann ein unverzichtbarer Beitrag für den Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhaltes geleistet werden. Die Politik ist gefordert, dafür gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Anmerkungen

- (1) http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Population_structure_and_ageing/de
- (2) http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Population_structure_and_ageing/de
- (3) Bislang haben sich bundesweit nur wenige Kommunen für eine Beteiligung entschieden. Bekannt sind die Städte, Ludwigsburg, Tuttlingen und der Landkreis Karlsruhe in Baden-Württemberg, die sich für die Option »Modellkommune Pflege« entschieden haben.
- (4) <https://www.fruehe-chancen.de> ■

Literatur

BMFSFJ (2004): Altenhilfestrukturen der Zukunft, Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Bundesmodellprogramm (Autoren: Dr. Lothar Klaes, Dr. Uwe Raven, Ralf Reiche, Dr. Gerhard Schüler). (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/78920/a04733b5bd2180f38124dfefaeabdaa1e/abschlussbericht-altenhilfestrukturen-der-zukunft-data.pdf>; zuletzt aufgerufen: 31.01.2022).

BMG (2015): Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege. (<https://docplayer.org/14450614-Empfehlungen-der-bund-laender-arbeitsgruppe-zur-staerkung-der-rolle-der-kommunen-in-der-pflege.html>; zuletzt aufgerufen: 31.01.2022).

Brettschneider A. (2020): Die Rolle der Kommunen: Ziele, Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler Pflegepolitik. In: Jacobs K., Kuhlmeier A., Greß S., Klauber J., Schwinger A. (eds.) Pflege-Report 2019. Berlin, Heidelberg: Springer.

Deutscher Bundestag (2016): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland »Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften« und Stellungnahme der Bundesregierung. BT-Drs. 18/10210. (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/120144/2a5de459ec4984cb2f83739785c908d6/7-altenbericht--bundestagsdrucksache-data.pdf>; zuletzt aufgerufen: 31.01.2022).

Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge (1990): Vorschläge zur Weiterentwicklung des Sozialhilferechts. Frankfurt a. M., S. 2.

Klie, T. / Ranft, M. / Szepan, N.-M. (2021): Strategiepapier »Strukturreform PFLEGE und TEILHABE II«, erarbeitet im Rahmen des KDA Dialogs, Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.).

Mai, R. / Micheel, F. / Naderi, R. / Roloff, J. (2007): Chancen erkennen und nutzen – Alternde Gesellschaften im internationalen Vergleich. (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/78964/e8ccc6bd13bdf1cbad217b64f38b41f0/chancen-erkennen-alternde-gesellschaft-internationaler-vergleich-data.pdf>; zuletzt aufgerufen: 31.01.2022)

Mayerhofer, B. (2021): »Buurzorg« (Nachbarschaftshilfe) – die niederländische Alternative?« In: Public Health Forum, vol. 29, no. 3, S. 227–229.

Nuscheler, F. (2007): Bevölkerung und Entwicklung – eine Einleitung in: Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. (<https://docplayer.org/47865051-Bevoelkerung-und-entwicklung-eine-einleitung.html>; zuletzt aufgerufen: 22.01.2022).

Pohlmann, R. (2008): Seniorenbüros in Dortmund – Zukunftsorientiertes Modell für eine integrative und wohnortnahe Versorgung und Betreuung, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 2/2008, S. 86-91.

Pohlmann, R. (2020): Kommunale Altenhilfestrukturen stärken. Impulsbeitrag. 2., überarb. Aufl. hrsg. v. Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS). Bonn. Online verfügbar unter https://seniorenbueros.org/wp-content/uploads/2020/10/20200828_impulsbeitrag-web.pdf, zuletzt aufgerufen: 07.12.2021.

Scheller, H. (2019): Jenseits von »Zentralisierung« und »Vertikalisierung«: schleichende »Kommunalisierung« des deutschen Föderalismus? In: Jahrbuch des Föderalismus 2019. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, S. 207–221.